# Bebauungsplan ROS 127 "Wohngebiet Nimmendohrstraße", 2. Änderung

# - Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes ROS 127 "Wohngebiet Nimmendohrstraße", 2. Änderung gebilligt und den Beschluss gefasst, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

#### Planungsziel & Plangebiet

Hintergrund für die geplante Änderung des Bebauungsplans ist die Absicht eines privaten Bauherrn, auf dem brachliegenden Grundstück im Kreuzungsbereich Moerser Straße/ Nimmendohrstraße drei Mehrfamilienhäuser mit überwiegend drei bis vier Geschossen zu errichten. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für den Bereich ein Mischgebiet und ein Allgemeines Wohngebiet fest. Da das Vorhaben mit den planungsrechtlichen Vorgaben nicht im Einklang steht, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Die Planung dient - als Maßnahme der Innenentwicklung - der Nachverdichtung innerhalb eines bestehenden Siedlungsbereichs und ermöglicht somit eine bauliche Nachfolgenutzung der Grundstücke. Der Planbereich des Bebauungsplans ROS 127 "Wohngebiet Nimmendohrstraße", 2. Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

## Beteiligungszeitraum

Die Planunterlagen können in der Zeit

### vom 25. November 2022 bis zum 30. Dezember 2022

eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: <a href="mailto:planungsamt@kamp-lintfort.de">planungsamt@kamp-lintfort.de</a> zu geben.

### <u>Unterlagen</u>

Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse <a href="www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren">www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren</a> eingesehen werden oder über das zentrale Internetportal des Landes unter <a href="www.bauleitplanung.nrw.de">www.bauleitplanung.nrw.de</a> aufgerufen werden. Die Form der Darlegung entspricht den Vorgaben des § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

### Kontaktaufnahme

Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachfolgend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-328 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren. Sofern darüber hinaus eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht ist, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-328 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme nach Absprache ermöglichen können.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

# Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema "Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung", welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 14. November 2022

Prof. Dr. Landscheidt Bürgermeister

